

GEMEINDE NIEDER-KLINGEN

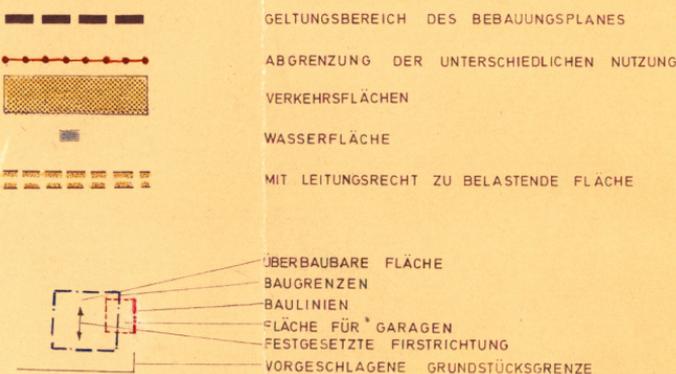
DB DE BB AD UD UN GS SP LA NN

AN DER BORGASSE

M 1:1000

GEBIET	ART D. BAULICHEN NUTZUNG	MASS DER BAULICHEN NUTZUNG			DACHAUSBILDUNG
		GESCHOSSZAHL	GRUNDFL.-ZAHL	GESCHOSSFL.-Z.	
(A)	WA	1	0,4	0,4	DACHNEIG. 25° ALS HÖCHSTM. DACHFORM N. FESTGESETZT
(B)	WA	2 ALS HÖCHSTMASS	0,4	0,8	DACHNEIGUNG 25-30° FIRSTR. NACH AUSW IM PLAN

IN ALLEN GEBIETEN IST DIE OFFENE BAUWEISE FESTGESETZT
DIE EINFRIEDIGUNG DARF STRASSESEITIG DIE HÖHE VON 1,20 m NICHT ÜBERSCHREITEN
DIE GARAGEN SIND ZWINGEND AN DEN IM PLAN FESTGESETZTEN STELLEN ZU ERRICHTEN



DER DURCH VERFÜGUNG DES R.P. VOM 18.5.1967 GENEHMIGTE BAULEITPLAN WIRD DURCH DIESEN GEM. § 13 BAUG. AUFGESTELLTEN ÄNDERUNGSPLAN ERSETZT.

VEREINFACHTE ÄNDERUNG GEM. § 13 BUNDESBAUGESETZ

ÄNDERUNGSBESCHLUSS		DURCH BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG DER GEMEINDE Nieder-Klingen VOM 24.9.1969 Nieder-Klingen, 19.2.70 <i>Lutz</i> BÜRGERMEISTER
BEARBEITET		KREISBAUAMT DIEBURG VOM 27.10.1969 / 13.2.70 <i>Lutz</i> KREISBAUDIREKTOR
BETROFFENE UND BE-NACHBARE GRUNDSTÜCKSEIGENTUMER		DIE BETROFFENEN UND BENÄCHBARTEN GRUNDSTÜCKSEIGENTUMER STIMMTEN DER ÄNDERUNG ZU (s. ANLAGE) Nieder-Klingen, 19.2.70 <i>Lutz</i> BÜRGERMEISTER
TRÄGER ÖFFENTLICHER BELÄNDE		DIE VON DER ÄNDERUNG BERÜHRTEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELÄNDE GABEN IHRE ZUSTIMMUNG (s. ANLAGE) Nieder-Klingen, 19.2.70 <i>Lutz</i> BÜRGERMEISTER
BESCHLOSSEN		DURCH BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG DER GEMEINDE Nieder-Klingen ALS SATZUNG GEM. § 10 BAUG. AM 11.3.1970 Nieder-Klingen, 24.4.1970 <i>Lutz</i> BÜRGERMEISTER
BEKANNTMÄCHUNG		DIE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES WURDE DURCH ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG UND AUSLEGUNG VERÖFFENTLICHT am 12. März 1970 Nieder-Klingen, 24.4.1970 <i>Lutz</i> BÜRGERMEISTER
BERICHT AN DEN REGIERUNGSPRÄSIDENTEN		DER ANtrag WURDE VON DER GEMEINDEVERTRETUNG DES VERFAHRENS BEFRIEDIGT. DAS KREISBAUAMT WURDE VON DER GEMEINDEVERTRETUNG MIT DER ANLAGE IN KONTAKT GES. Nieder-Klingen, 27.4.1970 <i>Lutz</i>